

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Webpräsenz des Freistaats Thüringen barrierefrei?

Die **Kleine Anfrage 4053** vom 3. Juli 2014 hat folgenden Wortlaut:

Die Webpräsenz des Freistaats Thüringen (unter www.thueringen.de) ist für Menschen eine wesentliche Anlaufstelle im Internet, wenn sie sich über die Landespolitik informieren wollen. Sie muss daher repräsentativen und informierenden Charakter haben. Es ist nötig, dass auch Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen dieses Angebot nutzen können.

Für die Barrierefreiheit im Internet existieren unterschiedliche Standards (z. B. WCAG A-AAA, BITV 2.0), die inhaltlich nicht völlig deckungsgleich zu einander sind. Neben diesen Standards gibt es auch verschiedene andere Maßnahmen, die Menschen den Zugang zu Informationen und den Umgang mit dem Internetportal erleichtern können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Stand hat die Barrierefreiheit der offiziellen Internetpräsenz des Freistaats Thüringen (www.thueringen.de) nach Kenntnis der Landesregierung?
2. Nach welchem Standard für Barrierefreiheit im Internet wird dies von der Landesregierung beurteilt?
3. Inwieweit wird der in Frage 2 genannte Standard gegebenenfalls nicht oder nur teilweise erfüllt bzw. welche Probleme zur barrierefreien Einrichtung der Internetpräsenz sind der Landesregierung bekannt?
4. Sind über die Internetpräsenz abrufbare Einzeldokumente vollständig barrierefrei? Wenn nein, welche Hinderungsgründe bestehen dafür und wie plant die Landesregierung diese zu beseitigen?
5. Wer überprüft die Webpräsenz des Freistaats Thüringen auf ihre Barrierefreiheit? Wie oft erfolgt eine solche Prüfung?
6. Wann wird, nach Wissen der Landesregierung, das Sprachangebot der Internetpräsenz um die "leichte Sprache" erweitert?

Der **Thüringer Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. September 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Ergebnis projektbegleitender Tests erzielt die Internetpräsenz des Freistaats den sogenannten 90+ Standard des Projektes "barrierefrei informieren und kommunizieren".

Zu 2.:

Die Landesregierung nutzt als Bewertungsstandard den sogenannten BITV 2.0 Test des Projektes "barrierefrei informieren und kommunizieren", welcher auf den in der Verordnung zu Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0: http://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/index.html) festgelegten Maßstäben einer barrierefreien Webpräsenz beruht.

Zu 3.:

Aktuell gibt es noch eine Anzahl von nicht barrierefreien Webseiten auf www.thueringen.de. Diese inhaltliche Einschränkung mindert den Barrierefreiheitsgrad der Webseite. Im Rahmen eines Updates des Content Management Systems (CMS) werden auch die für die Erstellung der Webinhalte erforderlichen Templates und Flexmodule überarbeitet und angepasst. Damit ist ein wichtiger Schritt getan, die technische Voraussetzung für einen barrierefreien Webauftritt zu schaffen. Betroffen davon werden alle neu erstellten Webseiten sein. Der Altbestand der Webseiten ist noch nicht barrierefrei. Die weitere Erhöhung der Qualität der Webseiten hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit ist Ziel eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, der durch die Staatskanzlei begleitet wird. In diesen Prozess sind alle Ressorts eingebunden. Dieser Prozess bindet personelle und finanzielle Ressourcen in nicht unerheblichem Maß. Die sich aus dem Prozess ergebenden Aufgaben zur Sicherstellung der Barrierefreiheit auch schon bestehender Webseiten sind im operativen Aufgabenumfang der Redakteure nicht geplant.

Zu 4.:

Auf thueringen.de befinden sich derzeit Altbestände an Dokumenten, die noch nicht barrierefrei sind. Eine sofortige und umfassende Gewährleistung von Barrierefreiheit aller Dokumente ist mit den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen nicht zu leisten.

Online Redakteure und Multiplikatoren in den Ressorts sind jedoch zur Erstellung barrierefreier Dokumente geschult. Bei Dokumenten, die durch Dritte erstellt werden, ist die Gewährleistung der Barrierefreiheit der Dokumente vertraglich verankert. Neue bzw. überarbeitete Dokumente werden also barrierefrei veröffentlicht, sodass sich der Grad der Barrierefreiheit von thueringen.de kontinuierlich erhöht.

Zu 5.:

Mit der Deutschen Zentralbücherei für Blinde (DZB) zu Leipzig wurde ein Rahmenvertrag über die Evaluation von thueringen.de auf Basis des BITV-Standards geschlossen. Prüfungen werden im Rahmen der Weiterentwicklung von thueringen.de durchgeführt. Die Prüfungen werden jährlich durchgeführt und zu Beginn eines Kalenderjahres geplant.

Zu 6.:

Es ist geplant, mittelfristig die Internetpräsenz um Inhalte in "leichter Sprache" zu erweitern.

In Vertretung

Stehfest
Ministerialdirigent